

# Alles, was (nicht) recht ist

## Ungleich entlohnt trotz höherer fachlicher Expertise

### Warum die Lohneinreihung der TTG-Lehrpersonen falsch ist

von Isabella Oser

**Seit vielen Jahren stört sich der LVB an der lohnpolitischen Behandlung einer kleinen, fast ausschliesslich weiblichen Berufsgruppe im Kanton Basel-Land; gemeint sind Lehrpersonen für TTG (Textiles und Technisches Gestalten) mit altrechtlicher Ausbildung auf der Primarstufe. In der Verantwortung stehen neben dem Kanton auch die Gemeinden als Trägerschaft der kommunalen Schulen. Das Gewerbe und seine Verbände, die mit viel Einsatz für die Berufsbildung und das duale Bildungssystem einstehen, sollten sich ebenfalls für diese Lehrpersonen- gruppe stark machen, da im TTG mit die Basis gelegt wird für zahlreiche Berufslehren aus den Berufsfeldern Bau, Druck, Elektro- und Gebäudetechnik, Gestaltung, Holz und Innenausbau, Metall und Maschinen, Planung und Konstruktion oder Textilien.**

#### Unbestrittene Spezialistinnen ...

Die altrechtlich ausgebildeten TTG-Lehrpersonen auf der Primarstufe verfügen über fundierte, mehrjährige Ausbildungen. Es handelt sich um echte Spezialistinnen, von denen viele seit Jahrzehnten ihre hohe Fachkompetenz und ihr pädagogisches Geschick zugunsten der Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen.

Auch nur annähernd ähnlich profunde Ausbildungen gibt es heute nicht mehr. Angehende Primarlehrpersonen an den Fachhochschulen kommen im Vergleich dazu bestens in den Genuss einer Schnellbleiche im gestalterischen Bereich. Dies führt im Berufsalltag vielfach dazu, dass neurechtlich ausgebildete Lehrpersonen hinsichtlich Gestalten von den Spezialistinnen angeleitet werden müssen.

#### ... mit niedrigerem Lohn

Dennoch verharren die TTG-Lehrpersonen seit Jahr und Tag im Lohnband 14, eine Stufe tiefer als die anderen Lehrpersonen an den Primarschulen – und damit auch tiefer als jene Kolleginnen und Kollegen, die von ihnen für den gestalterischen Unterricht mentorisiert werden. Grotesk wirkt es, wenn selbst «fachfremd» unterrichtende Lehrpersonen mit nur marginaler TTG-Weiterbildung mehr verdienen als die ausgewiesenen Spezialistinnen.

Als Begründung hierfür dient einzig der Umstand, dass TTG in der Stundentafel als «Einzelfach» geführt wird; entsprechend werden TTG-Lehrerinnen als sogenannte Monofach-Lehrpersonen betrachtet und behandelt. Der LVB

erachtet diesen Zustand als gleichermaßen ungerechtferigt wie ungerecht, zumal viele dieser Lehrerinnen durch zusätzliche Aus- und Weiterbildungen mehrfach qualifiziert sind – etwa in Sport, Hauswirtschaft oder anderen Fächern – und trotzdem nie von einer Lohnanpassung profitiert haben. Die Frage sei erlaubt: Hätte diese institutionalisierte Schlechterstellung auch dann noch Bestand, wenn nicht über 95 % der betroffenen TTG-Lehrpersonen Frauen wären?

Besonders stossend ist: In der täglichen Schulrealität bewältigen TTG-Lehrerinnen die genau gleichen Arbeiten wie ihre Kolleginnen und Kollegen: Sie übernehmen Lagerleitungen, gestalten Sporttage, führen Exkursionen durch, wirken in Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung mit, beteiligen sich in Konventen und Konferenzen und tragen dieselbe Verantwortung gegenüber ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern – im Falle von Kindern mit besonderen Bedürfnissen übrigens in aller Regel ohne Entlastungen wie ISF oder Klassenassistenzen. Die gleichwertige Leistung wird jedoch ungleich entlohnt. Das widerspricht dem verfassungsrechtlich garantierten Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit».

#### Verschleppungstaktik

Seit bald einem Jahrzehnt wird eine allfällige Neueinreihung der TTG-Lehrpersonen in Kommissionen und Arbeitsgruppen zerredet, bislang ohne Resultat. Da es sich um eine Ausbildung handelt, die es heute nicht mehr gibt, nähern sich viele Betroffene dem Pensionsalter oder haben es bereits erreicht – in finanzieller Hinsicht zum «Vorteil» der Arbeitgeberseite.

Dabei gab es immer wieder vergleichbare Fälle von Lehrpersonengruppen, die nach jahrelangem Kampf – oft mit dem LVB an vorderster Front – Verbesserungen erfuhren: 2016 wurden die Kindergarten-Lehrpersonen, und zwar auch die altrechtlich ausgebildeten, den Primarlehrpersonen lohnmäßig gleichgestellt; ebenfalls 2016 wurden die BG- und Sport-Lehrpersonen an den Gymnasien in dasselbe Lohnband angehoben wie ihre Kolleginnen und Kollegen; 2019 gelang die Gleichstellung der an der Universität konsekutiv ausgebildeten Sekundarlehrpersonen mit den anderen Lehrpersonen ihrer Stufe – und Gleichtes glückte schliesslich per 1. Januar 2023 zugunsten der altrechtlich ausgebildeten Sek A-Lehrpersonen. Anpassungen sind also sehr wohl möglich!

Der LVB ruft Kanton, Gemeinden sowie Gewerbe- und Wirtschaftsverbände dazu auf, sich unseren kurz- und mittelfristigen Forderungen anzuschliessen.



© stock.adobe.com

## Ursachenforschung

Eine analoge Verbesserung bleibt den TTG-Lehrpersonen bis dato verwehrt. Warum? Es scheint, als wäre diese Berufsgruppe zwischen Stuhl (Kanton) und Bank (Gemeinden) gefallen: Der Kanton agiert mit Rücksicht auf die Gemeindefinanzen höchst zurückhaltend, die Gemeinden ihrerseits verstecken sich gewissermassen hinter dem Kanton und möchten nicht «zum Präzedenzfall werden».

Wie ist Letzteres zu verstehen? Das Personaldekret des Kantons Basel-Landschaft sieht «zur Gewinnung oder Erhaltung besonders qualifizierter Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter» die Möglichkeit einer «persönlichen Zulage» vor. Besonders qualifiziert? Das trifft exakt auf die TTG-Lehrpersonen zu! Man sieht: Am Spielraum fehlt es nicht, sondern am politischen Willen.

Ein zentrales Hemmnis liegt in der politischen Stossrichtung selbst: Die Gemeindeautonomie dient als Feigenblatt, um die überfällige Lohnanpassung der TTG-Lehrpersonen zu vermeiden. Der Kanton hält sich mit Verweis auf die Finanzlast der Kommunen zurück – dabei ist genau er es, der laut Bundesvorgabe für ein qualitativ hochwertiges Bildungswesen zu sorgen hat. Ein gerechter Lohn gehört da zwingend dazu. Doch statt mutig zu handeln, wird offenbar das vermeintlich «kostentreibende» Signal einer offiziellen Korrektur der Lohneinreichung gescheut. Und unter den Gemeinden, die von sich aus die erwähnten persönlichen Zulagen anstreben könnten, scheinen viele davor zurückzuschrecken, den ersten Schritt zu tun und dadurch womöglich andere Gemeinden unter Zugzwang zu setzen.

An der politischen Lobby fehlt es ebenfalls, obwohl, wie eingangs erläutert, aus unserer Sicht das Gewerbe und sei-

ne Verbände aus eigenem Interesse hinter dem «TTG-Anliegen» stehen müssten. Wer über die «mangelnde Handfertigkeit junger Menschen» klagt, sollte sich konsequenterweise für jene Lehrpersonen einsetzen, die dem entgegenwirken.

## Aufruf zum gemeinsamen Handeln

Der LVB ruft Kanton, Gemeinden sowie Gewerbe- und Wirtschaftsverbände dazu auf, sich unseren kurz- und mittelfristigen Forderungen anzuschliessen:

1. Klare politische Haltung: TTG ist ein wichtiger Bestandteil des dualen Bildungssystems, die spezialisierten Lehrpersonen sind entsprechend fair zu entlohnen.
2. Transparente Information an alle Gemeinden, dass sie berechtigt und gefordert sind, persönliche Zulagen zu gewähren – und wie sie dabei vorgehen müssen.
3. Neudefinition des Fachprofils TTG – unter Berücksichtigung der tatsächlichen Unterrichtspraxis (Beendigung des Status «Monofach-Lehrperson»).
4. Lohneinreichung aller altrechtlich ausgebildeten TTG-Lehrpersonen auf der Primarstufe in Lohnband 13, und zwar rückwirkend.

Zum Abschluss ein weiterer Clou dieser Angelegenheit: Mit was für Lehrpersonen können TTG-Spezialistinnen, die beispielsweise nach Basel-Stadt abwandern (entsprechende Fälle sind beim LVB dokumentiert), denn überhaupt «ersetzt» werden? Genau, mit ganz «normalen» Primarlehrpersonen ohne vergleichbare gestalterische Expertise – in Lohnband 13, versteht sich.